

## Beschlussvorlage Nr. 192/2020

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Liegenschaften	03.12.2020	öffentlich
Verwaltungsausschuss	10.12.2020	nicht öffentlich
Gemeinderat	17.12.2020	öffentlich

### Betreff:

Überplanmäßige Aufwendungen ev. Kita Sande

### Sachverhalt:

Die Gemeinde Sande muss einen möglichen Verlust der ev. Kita Sande vollständig ausgleichen. In einer Art Abschlagszahlung wird daher auf monatlicher Basis ein Betriebskostenzuschuss an die ev. Kita Sande gezahlt. Im Haushaltsplan 2020 sind hierfür insgesamt 563.600,00 Euro eingeplant.

Die Höhe des tatsächlich notwendigen Zuschusses steht immer erst im Nachhinein fest. Bereits jetzt ist jedoch ersichtlich, dass der Ansatz im Haushaltsplan 2020 nicht ausreichen wird, es wird nun eher mit 700.000,00 Euro gerechnet. Aus diesem Grund sind überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 137.400,00 Euro zu beschließen.

Die Deckung ist gewährleistet durch bisher nicht geplante zusätzliche Erträge:

- als Betriebskostenzuschuss des Landkreises für die ev. Kita Sande in Höhe von 22.200,00 Euro,
- als Betriebskostenzuschuss des Landkreises für die Kita Schatzinsel in Höhe von 37.200,00 Euro,
- als Betriebskostenzuschuss des Landkreises für die Kita Kunterbunt in Höhe von 19.500,00 Euro,
- als Betriebskostenzuschuss des Landkreises für die Kita Farbenspiel in Höhe von 6.200,00 Euro,
- als Zuschuss des Landkreises für die Verbesserung der Qualität für die ev. Kita Sande in Höhe von 20.000,00 Euro und
- als Finanzhilfe des Landes Niedersachsen (Nachzahlungen) für die Kita Farbenspiel in Höhe von 32.300,00 Euro.

Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen in der ev. Kita Sande durch zusätzliche Erträge auch bei anderen Kitas hat keinerlei Einfluss auf die dort zur Verfügung stehenden Mittel.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 137.400,00 Euro für den Betriebskostenzuschuss (Verlustausgleich) der ev. Kita Sande nach § 117 Abs. 1 S. 1 i. V. m. § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG. Die Deckung ist entsprechend der Auflistung gewährleistet. Der überplanmäßige Aufwand ist zeitlich und sachlich unabweisbar.

---

Santjer

---

Eiklenborg

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen